Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Antrag auf Projektförderung 2023
in der Fördersäule 3
- Bezirk Berlin-Mitte -

Projekttitel:

Kooperationspartner*innen

*Eine Förderung ist nur möglich, wenn mindestens zwei Kooperationspartner*innen gemeinsam Fördermittel beantragen.*

Kunst/Kultur:

Name/Institution

Straße

PLZ *Ort* *Bezirk*

Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin mit Telefonnummer und E-Mail

Bildung/Jugend in Berlin-Mitte:

Name/Einrichtung

Straße

PLZ *Ort* *Bezirk*

Berlin Berlin(Mitte)

Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin mit Telefonnummer und E-Mail

Kooperationsvereinbarung

Wir versichern, dass unsere Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mit der Unterzeichnung dieses Antrages willigen wir ein, dass sämtliche in den Förderanträgen oder Verwendungsnachweisen gemachten Angaben sowie alle Antrags(und Bewilligungsvorgänge an das Land Berlin weitergeleitet werden, dass die zur Bearbeitung der Anträge erhobenen Daten für statistische Zwecke gespeichert und dass Daten der Förderung (einschließlich der/des Zuwendungsempfängerin/s) im Internet veröffentlicht werden können. Wir erklären, dass wir mit dem Projekt noch nicht begonnen haben und auch vor Abschluss eines Förderungsvertrages nicht beginnen werden. Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben dieses Antrags sowie aller Angaben auf den beiliegenden Anlagen.

Kooperationspartner*in aus Kunst/Kultur *(bitte Name auch in Druckbuchstaben)* , Ort, Datum, Unterschrift	**Kooperationspartner*in aus Bildung/Jugend** *(bitte Name auch in Druckbuchstaben)* , Ort, Datum, Unterschrift

Der Antrag ist nur gültig mit zwei rechtsverbindlichen Unterschriften!

Bitte kreuzen Sie unten den/die Kooperationspartner/in an, der/die im Sinne der Landeshaushaltsordnung Berlin (§ 23 LHO) Zuwendungsempfänger ist, das heißt Aufgaben wie Verwaltung der Fördergelder, Erstellung des Verwendungsnachweises einschließlich des Sachberichts übernimmt. Zuwendungsempfänger müssen außerhalb der Verwaltung Berlins angesiedelt sein. Daher kommen nicht in Betracht: Bezirksämter, Volkshochschulen, öffentliche Musikschulen, Schulen, Kitas und Bibliotheken sowie kommunale Museen, Theater etc. In Betracht kommen dagegen Fördervereine von öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin und BildungsJ einrichtungen, wenn Träger nicht das Land Berlin ist (z. B. Privatschulen).

☐ Kooperationspartner/in Kunst/Kultur ☐ Kooperationspartner/in Bildung/Jugend

Bankverbindung der/des Zuwendungsempfängerin/s
Kontoinhaber/in
Kontonummer/IBAN

Information zur Transparenzdatenbank *(betrifft nur Vereine, GmbH, etc.)*
Persönliche Transparenzdatenbanknummer

Bitte informieren Sie sich unter: http://www.berlin.de/buergeraktiv/ehrenamtsnetz/transparenz/

Kurzdarstellung

WER macht WAS, mit WEM, WO, WANN, mit welchen ZIELEN?

Projektziele | Geplante Aktivitäten | Anzahl der Aktiven im Projekt | Erwartete Ergebnisse

Projektleiter/in *(Name, Anschrift, Telefonnummer und EJMail)*

Projektdauer *(inclusive VorJ und Nachbereitung)*

bis	*(Tag/Monat/Jahr)*

Kosten- und Finanzierungsplan (Ausgaben und Einnahmen)

Projektkosten

Führen Sie hier bitte sämtliche Kosten auf, die voraussichtlich im Projektzusammenhang entstehen werden. Fassen Sie dabei die Kosten zu Kostenpositionen zusammen:

a) Honorarkosten
b) Sachkosten

(siehe auch „Vorlage Kostens und Finanzierungsplan“ im Downloads Bereich auf folgender Internetseite: https://www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte/foerderung/projektfonds-kulturelle-bildung/)

Sofern Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, geben Sie bitte nur die Nettobeträge an und legen einen Nachweis darüber bei.

Bitte ankreuzen: Bruttobeträge ☐ Nettobeträge* ☐

1. Ausgaben

	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
Gesamtausgaben	**€**

2. Einnahmen

WICHTIG: Antragstellende müssen einen angemessenen Eigenanteil in der Höhe zwischen 3% und 5% der beantragten Fördersumme erbringen. Als Eigenanteil werden insbesondere Eigenmittel, Drittmittel (z.B. durch EU, Bund) Zuwendungen und projektbezogene Einnahmen anerkannt.

Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Verkaufserlöse etc. €

Gesicherter Eigenanteil €

Als Eigenanteil kommen nur Geldleistungen in Betracht, die Antragstellende aus ihrem Vermögen bereitstellen. Bitte tragen Sie ausschließlich Ihren Finanzierungsanteil in Euro ein, den Sie zur Abdeckung der Projektkosten gesichert bereitstellen können.

Leistungen Dritter (Stiftungen, Sponsoren, etc.)

Zugesagte oder beantragte Leistungen sind vollständig auszuweisen. Sollte eine Zuwendung nach Einreichung dieses Antrags erfolgen, so ist jede zuwendungsgebende Stelle unverzüglich zu informieren.

€
€
€

Gesamteinnahmen €

Eigenleistungen

(z. B. in Form von ehrenamtlicher Arbeit oder kostenfrei zur Verfügung gestellter Räumlichkeiten) sind nicht Bestandteil des Finanzierungsplans. Sofern Sie noch andere, unbare Eigenleistungen einbringen, erläutern Sie diese bitte hier:

3. Beantragte Förderung

Fördersumme *(Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen)*	€

4. Organisations/Rechtsform des Antragstellenden

Bei Vereinen Satzung und ggf. Anerkennung der Gemeinnützigkeit] bei GmbH Gesellschaftsvertrag, Auszug aus dem Handelsregister und ggf. Anerkennung der Gemeinnützigkeit bitte in Kopie beifügen.

☐ eingetragener Verein
☐ gemeinnützig
☐ Initiative / Arbeitskreis
☐ Sonstige *(bitte eintragen)*

Allgemeine Hinweise

Bitte reichen Sie das Antragsformular und die Spielstättenbestätigung gelocht – keine Folien, Spiralheftungen o. ä. und mit Originalunterschrift an die untere Adresse per Post ein.
Bitte schicken Sie zusätzlich das alle Anlagen digital an:
projektfoerderung@ba-mitte.berlin.de (Die digitale Version benötigt keine Unterschrift. Bitte belassen Sie Excel-Dateien im offen editierbaren Format.)

Bezirksamt Mitte von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte
BiKu 4 101
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Bitte als Anlage beifügen:

1. **Projektbeschreibung**, max. 1 A4 Seite (Anlage 1) und ein digitales, frei nutzbares Bild inkl. Nennung des Bildrechteinhabers/Bildrechterinhaberin
2. **Zeitplan** (Anlage 2)
3. **Finanzierungsplan** (Anlage 3)
4. Kurze **Selbstdarstellung und ausgewählte Referenzprojekte** (Anlage 4)
5. Ggf. **Spielstättenbestätigung** oder die **Genehmigung Sondernutzung für Kunst im Stadtraum** (Antragstellung unter: **https://www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte/kunst-im-stadtraum/temporaere-kunst/artikel.415875.php**) **(**Anlage 5)
6. Ggf. Vereinssatzung oder Auszug aus dem Vereinsregister (Anlage 6)

Bitte legen Sie dem Antrag keine weiteren Originalunterlagen oder wertvolle Materialien bei, weil das Bezirksamt im Fall eines Verlusts keine Haftung übernehmen kann.

5. Weitere Projektangaben *(für statistische Zwecke)*

Wie viele Projektteilnehmer/innen sind insgesamt eingebunden?

Welche weiteren Personen (z. B. Eltern, Nachbarn), Gruppen, Initiativen oder Institutionen werden einbezogen?

Steht das Projekt in Zusammenhang mit anderen Projekten oder wird es im Rahmen eines größeren Projektes durchgeführt?

Sparten

☐ Musik ☐ Theater ☐ Musiktheater ☐ Tanz
☐ Literatur ☐ Bildende Kunst ☐ Performance ☐ Medienkunst/Film
☐ Öffentlicher Raum/Architektur ☐ andere

Altersgruppe

☐ 0 bis 5 Jahre ☐ 6 bis 12 Jahre ☐ 13 bis 18 Jahre ☐ 19 bis 27 Jahre

Bildungspartner/in

☐ Kita ☐ Grundschule/Hort ☐ ISS SEK I ☐ISS SEK I
☐ Gymnasium SEK I ☐ Gymnasium SEK II ☐ Gemeinschaftsschule ☐ OSZ
☐ Förderzentrum ☐ Willkommensklasse ☐ andere

beziehungsweise

Jugendpartner/in

☐ Kinder(/Jugendfreizeiteinrichtung ☐ Jugendkulturzentren ☐ sonstige

Themen

Wie finden diese Themen Anwendung?*

*z.B. Angaben zu inhaltlicher Berücksichtigung in der Konzeption, durch Einbindung der entsprechenden Zielgruppe in die Planung und/oder Durchführung, Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen (Übersetzungsleistung, Bezahlung von Akteur*innen o.ä.) im Kosten(und Finanzierungsplan.

ACHTUNG! Die folgenden zwei Seiten müssen nicht ausgedruckt werden. Mit Ihrer Unterschrift auf Seite 1 des Antragsformulars willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß der nachfolgenden Informationen ein.

Information nach Art. 13 DSGVO für Antragstellende

Vorbemerkung

Gemäß Art. 6 DSGVO verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir für die Durchführung eines Antragsverfahrens benötigen, nur mit Ihrer Einwilligung. Nachfolgend informieren wir Sie darüber, welche Daten wir im Rahmen der Antragsverfahren zur Kunst- und Kulturförderung erfassen und wie wir sie verarbeiten. Dies betrifft alle Anträge auf Projektförderung, Anträge auf Infrastrukturförderung sowie Anträge auf Zuwendungen aus dem Bezirkskulturfonds.

1. Verantwortliche für die Datenverarbeitung
Bezirksamt Mitte von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
FB Kunst, Kultur und Geschichte
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Dr. Ute Müller-Tischler: *ute.mueller-tischler@ba-mitte.berlin.de*

2. Beauftragte für den Datenschutz
Datenschutzbeauftragter des Bezirksamtes Mitte
Christian Rudolph: *datenschutz@ba-mitte.berlin.de*

3. Kategorien verarbeiteter Daten
Juristische Personen
- Name und Anschrift *(des Vereins / der Firma etc.)*
- Email-Adresse, Telefonnummer und ggf. Website
- Name(n) der Kontaktdaten der benannten Ansprechpartner*innen
- Rechtsform sowie entsprechende Unterlagen zum Nachweis *(z.B. Vereinsregisterauszug)*
- Transparenzdatenbanknummer
- Projektbeschreibungen, -anlagen und weitere antragsrelevante Angaben / Unterlagen

Natürliche Personen
- Name und Anschrift
- Email-Adresse, Telefonnr. und ggf. Website
- Projektbeschreibungen, -anlagen und weitere antragsrelevante Angaben / Unterlagen

Im Fall einer Bewilligung werden folgende weitere Daten verarbeitet
- Bankverbindung zur Auszahlung der Zuwendungssumme
- Verwendungsnachweis, ggf. Projektdokumentationen zum geförderten Projekt

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten
Die oben genannten Daten verwenden wir für die Durchführung des Antrags- und Zuwendungsverfahrens. Die Rechtsgrundlage findet sich in Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Innerhalb des Bezirksamtes Mitte von Berlin
- Fachbereich Kunst und Kultur im Amt für Weiterbildung und Kultur
- Wirtschaftsstelle des Amtes für Weiterbildung und Kultur
- bei Bewilligung zusätzlich: SG Öffentlichkeitsarbeit im Amt für Weiterbildung und Kultur
- bei juristischen Personen zusätzlich: SE Steuerungsdienst/Finanzen/Personal

Außerhalb des Bezirksamtes Mitte von Berlin
- Mitglieder der Förderbeiräte im Rahmen der Antragsbewertung
- Fachfirma zur Vernichtung der Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen

6. Dauer der Speicherung
Antragsunterlagen nicht-geförderter Projekte in Papierform werden durch eine externe Fachfirma DSGVO-konform vernichtet. Antragsunterlagen geförderter Projekte in Papierform werden nach mindestens sechs Jahren Aufbewahrung *(gem. AV LHO Berlin § 71 Anlage 1)* gelichermaßen fachgerecht vernichtet.

Eine Löschung der in digitaler Form vorhandenen Daten erfolgt nach einer Frist von zehn Jahren, da die digitale Erfassung der Daten im Kontext des rein analogen Antragsverfahrens viel Arbeitszeit erfordert und eine häufigere Löschung ineffizient wäre. Ausgeschlossen von der Löschung innerhalb der o.g. Fristen sind allgemeine Angaben zum Projekt *(Projektdauer, Förderhöhe, Zuwendungsempfänger*in, Projektpartner*innen bei BKF-Projekten, künstlerische Sparte, Veranstaltungsort, Projektzeitraum, Anzahl der Mitwirkenden)*.

7. Betroffenenrechte
Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherte Daten und deren Verarbeitung *(Art. 15 DSGVO)*

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollen *(Art. 16 DSGVO)*

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung, von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen *(Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DSGVO)*.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet *(Art. 21 DSGVO)*.

8. Beschwerderecht
Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Berlin,

Friedrichstr. 219, Besuchereingang: Puttkamerstr. 16-18 (5. OG), 10969 Berlin
Telefon (030) 13889 – 0, Telefax (030) 21550 – 50,
E-Mail: *mailbox@datenschutz-berlin.de*